№ 1698. Mittwoch, den 28. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Petersburg, 27. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg" giebt die Anrede, welche der Kaiser am Sonntag bei der Parade des Ismailowskischen Garderegiments gehalten. Seine Majestät begann damit, es sei sein Wille, daß die Offiziere die Vorgänge in Polen, die den meisten von ihnen ohne Zweifel noch unbekannt seien, aus seinem Munde erfahren sollten, und schloß die gedrängte Darstellung der Ereignisse mit folgenden Worten:

Gleichwohl will ich, selbst nach diesen gräulichen Nachrichten, nicht die ganze polnische Nation anklagen. Ich sehe in allen diesen schmerzlichen Ereignissen das Werk der revolutionairen Partei, die überall sich den Umsturz der gesetzlichen Ordnung gelobt hat. Ich weiß, daß diese Partei darauf rechnet, bis in Eure Mitte hinein Verräther zu finden; aber sie wird meinen Glauben an die Pflichtergebenheit meines treuen und ruhmvollen Heeres nicht erschüttern. Ich bin überzeugt, daß heute mehr als je ein jeder von Euch in dem Gefühl und Verständniß von der Heiligkeit des Eides seine Pflicht thun wird, wie die Ehre unserer Fahne es erfordert. Ich selbst habe zuerst in Euren Reihen gedient, habe später die Ehre gehabt, Euch während mehrerer Jahre zu befehligen, und deshalb ist mir Eure Hingebung so wohl bekannt. Ich war stolz auf Euch vor meinem Vater. Ich bin gewiß, daß, wenn die Umstände es erfordern, Ihr auch heute Eure Gesinnungen durch die That bewähren werdet, daß ich auf Euch rechnen kann und daß Ihr mein volles Vertrauen rechtfertigen werdet.

Die Worte des Kaisers wurden mit Begeisterung aufgenommen.

Von der polnischen Grenze, 27. Januar. Nach dem in Warschau erschienenen officiellen Bericht sind bei dem Zusammenstoß der Aufständischen mit den Truppen von Letztern 20 bis 30 Gemeine, mehrere Offiziere und ein General gefallen und gegen 50 verwundet worden. Der Führer eines Artillerieparks wurde gefangen genommen. Seitens der Aufständischen sind 8 gefallen, 150 gefangen genommen. Das Standrecht ist proclamirt worden. In Warschau ist jeder, der Abends zwischen 9 und 11 Uhr sich auf der Straße befindet, verpflichtet, sich einer brennenden Laterne zu bedienen. Das Ausgehen nach 11 Uhr ist nicht gestattet. Sämmtliche Telegraphenlinien waren unterbrochen.

Der gestrige „Dziennik" publizirt die Wiedereinführung des Kriegszustandes im Königreiche und sagt, daß diese Maßregel eine Folge der eingetretenen Unruhen sei. Am 22. habe die Umsturzpartei an mehreren Stellen des Königreichs den Versuch gemacht, vereinzeltes Militär anzugreifen. Viele der Angreifer seien verfolgt und ergriffen worden und würden kriegsrechtlich abgeurtheilt werden.

Lemberg, 27. Januar. Die „Gazeta narodowa" enthält eine Correspondenz aus Krakau, nach welcher das Central-Comité im Königreich Polen am 22. d. zwei Aufrufe erlassen hat. Der erste ruft die ganze Nation zu den Waffen; der zweite enthält die Zusicherung, das Grundbesitz an das Landvolk vertheilt und die Gutsbesitzer aus Nationalmitteln entschädigt werden sollen. Auch wird den Wittwen und Waisen Gefallener Grundbesitz zugesichert. — Pultusk und Kutno sollen von den Aufständischen besetzt, in Bodzantyn soll die Garnison niedergemetzelt worden sein.

Turin, 27. Jan. Dem Vernehmen nach sollen einem Befehle des Kriegsministers zufolge die Conscribirten aller Waffengattungen, sowohl die der activen Corps, wie der Depots, aus den Altersklassen 1856 und 1857 am 1. Februar d. J. auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten.

Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. Januar.

Das Haus ist in lebhafter Bewegung; die Tribünen sind bis auf den letzten Platz besetzt. In der Diplomatenloge Freiherr v. d. Heydt, in der Loge des Herrenhauses der frühere Justizminister v. Bernuth, v. Zander, v. Diergardt, v. Kleist-Retzow u. A.

Präsident **Grabow**. Am Ministertisch: v. **Bismarck**, v. **Bodelschwingh**, Graf **Itzenplitz**, v. **Mühler**, Graf zur **Lippe** später Graf zu **Eulenburg**, v. **Selchow**, v. **Roon**.

Der Präsident theilt mit, daß die bis jetzt an das Haus eingegangenen Zustimmungsadressen die Zahl von 337,430 Unterschriften tragen. Der Herr Ministerpräsident verliest dann eine Allerh. Botschaft, betreffend die Ausführung der Ordre vom 18. d. in Bezug auf die Invaliden und Veteranen von 1813—15 und bringt außerdem einen Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung der Invaliden aus den Jahren 1806, 1807 und 1212 ein.

Hierauf beginnt die **Adreßdebatte**.

Referent v. **Sybel**. Nach einigen Worten über die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen führt derselbe aus: Der Adreßentwurf, den er Namens der Commission vorgelegt, habe nicht den Zweck, eine Antwort auf die Thronrede zu sein; es sei eine Schrift über die Lage des Landes, welche das Volk durch das Organ seiner Vertreter in Ehrfurcht und Vertrauen an den Stufen des Thrones niederlege, um bei Sr. Majestät Recht und Abhilfe gegen eine Reihe von Regierungshandlungen zu suchen, welche die Minister Sr. Majestät angerathen hätten, indem sie dabei — während Se. Majestät wiederholt den entschiedenen Willen ausgesprochen, die Verfassung zu schützen und zu schirmen, — Sr. Majestät den verhängnißvollen Umstand verdeckten, daß jene Handlungen thatsächliche Verfassungsverletzungen in sich schließen (sehr richtig!). Darüber, daß diese thatsächlichen Verletzungen bestehen, haben bei allen Mitgliedern der Commission Einstimmigkeit geherrscht; streitig sei nur die Frage gewesen, ob die Adresse außer der Verfassungsverletzung noch andere Gegenstände berühren solle — wie der Vincke'sche Entwurf — oder ob sie sich allein auf den Art. 99 der Verfassung beschränken solle — wie der Reichensperger'sche Entwurf — oder ob sie sich zwar auf die Verfassungsfrage beschränken, dieselbe aber in ihrem ganzen Umfange mit allen unvermeidlichen Consequenzen erörtern solle. Mit 19 gegen 2 Stimmen haben sich die Comm. in diesem letzteren Sinne ausgesprochen. Im Einverständniß mit der Comm. vermeide er es, die Gründe dieser Entscheidung schon jetzt darzulegen. Nur einen Punkt wolle er hier noch berühren: der Herr Ministerpräsident habe, nach Ausweis des Protokolls in der Comm. erklärt: (folgen die betr. durch die Zeitungen schon genügend bekannten Auslassungen des Ministerpräsidenten). Diesen Aeußerungen gegenüber wolle er nur erklären, daß darin eine neue Abweichung der Staatsregierung von dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung liege. Da Art. 81 derselben dem Hause ausdrücklich das Recht beilege, Adressen an den König zu erlassen, so sei es der Commission als eine Auflehnung gegen dieses Gesetz erschienen, daß der Ministerpräsident erklärt habe, Sr. Majestät rathen zu wollen, nicht etwa die Deputation des Hauses nicht zu empfangen, sondern die Adresse nicht anzunehmen. Denn das sei ohne Weiteres klar, daß wenn der König die Adresse zurückweisen könne, jenes Recht der Kammer nicht mehr existire. (Bravo!) Da die Minister für die Handlungen Se. Majestät verantwortlich, so sei es eine Ehrfurchtsverletzung gegen den König, wenn dieselben sich und ihre Handlungen mit Sr. Majestät identificirten (Bravo) und die Unterscheidung, welche eine Adresse, in loyaler, würdiger, pflichtschuldiger Form zwischen der Krone und dem Ministerium durchführe, zurückwiesen. Es sei ein Satz darin, der Se. Majestät aufmerksam mache auf diejenigen, die ihr sonst im Lande wurzelloses Auftreten zu schützen suchen mit dem Namen des Königs. (Bravo!) Jene Scheidung zwischen dem Könige und den Ministern nenne man mit Unrecht eine constitutionelle Fiction, sie würde nicht in ganz Europa Geltung haben können, wenn sie etwas anderes sei, als der Ausdruck des Satzes, „der König kann nicht Unrecht thun." Das heiße, daß der Monarch niemals im Sinne haben könne, das Vaterland zu schädigen. Ein Wahnwitz aber wäre es, zugleich zu verlangen, daß der Monarch in allen Zweigen der Verwaltung gleich unterrichtet sein müsse. Deshalb sei der technische Rath der Minister verantwortlich. Auf Fehltritte dieser Räthe sei die Krone aufmerksam zu machen, das sei keine Schwächung, sondern eine Stärkung derselben. — Der Adreßentwurf sei von verschiedenen Seiten als „offensiv" bezeichnet; er weise diesen Ausdruck mit aller Entschiedenheit zurück. Wenn jemals ein Schriftstück das Maaß der nothwendigen Defensive eingehalten, so sei es dieses. Die Adresse begehre keine neuen Garantien, keine neuen Gesetze, sie sei nicht einmal eine „Erklärung der Rechte" im englischen Sinne, — spreche sie doch gerade die Ueberzeugung aus, daß Se. Majestät die Verfassung kenne und geschützt und geschirmt wissen wolle, — sie sei nichts, als eine ehrfurchtsvolle Bitte um Beseitigung der Beschwerden. Derartiges sei im englischen Verfassungsleben oft genug vorgekommen, die Verfassung eines kleinen deutschen Staates bestimme ausdrücklich, daß gerechte Beschwerden der Kammer direct an den Fürsten zu bringen seien. Sollte die preußische Kammer dies Recht nicht haben? Allerdings, sage man, werde die Wahrheit an den Höfen nicht gern gehört, aber unser König habe nicht einen höfischen, sondern einen königlichen Sinn. (Bravo!) Unnachsichtlich möge das Haus jedes Wort beseitigen, das auch nur den leisesten Schatten mangelnder Ehrfurcht, die geringste Abweichung von der strengen Wahrheit enthalte. (Zustimmung.) Wenn es aber gelinge, den Ausdruck der vollkommensten Ehrfurcht mit der strengen Wahrheit zu verbinden, dann werde die Adresse hoffentlich nicht blos an das Ohr, sondern an das Herz des Königs gelangen, „selbst wenn der Herr Ministerpräsident mit demselben Tone, den wir in der Commission vernommen haben, sagen sollte: Es giebt Dinge, die ein König von Preußen nicht hören darf." (Lebhafter Beifall.)

Eine Ordre Friedrich Wilhelm's III. befehle der Oberrechenkammer, dem Könige direct Kenntniß zu geben von jeder Unregelmäßigkeit in der Finanzverwaltung; sollen wir glauben, daß König Wilhelm I. uns für weniger gewissenhaft halte, als die Räthe jenes Collegiums? (Bravo!)

v. **Benda** (gegen den Entwurf): Er und seine Freunde seien ursprünglich gegen eine Adresse gewesen; sie hätten dann den Entwurf zu mildern gesucht. Man müsse jeden Ausdruck vermeiden, der Bitterkeit erregen könne. Er bitte deshalb Punkt 6 und Punkt 9 der Adresse zu streichen. Es trat schließlich an uns die Frage heran, ob wir auch, wenn jene Stellen stehen bleiben, für die Adresse stimmen sollen. Hierüber hat uns die Aeußerung des Ministerpräsidenten unsere letzten Zweifel gelöst. Aus diesen Aeußerungen folgt der nackte Absolutismus. (Sehr gut, sehr wahr!) Es wird in denselben die erhabene Person des Königs mit verfassungswidrigen Handlungen identificirt. Danach müssen wir für die Adresse stimmen. Wir thun dies mit schwerem Herzen. Weder Inhalt noch Form haben unsere volle Billigung, aber wir glauben, daß wir in diesem Augenblick zeigen müssen, daß wir mit der großen Majorität des Hauses in Vertheidigung der Verfassung verbunden sind. (Bravo!)

Abg. Dr. **Waldeck**. Wenn ich für die Adresse auftrete, so geschieht das nicht in der Voraussetzung, daß die Rechte, deren Verletzung die Adresse rügt, etwa noch einer Vertheidigung bedürfen. Unsere Adresse ist die Consequenz der Beschlüsse des vorigen Jahres. — Was ist nun geschehen? Wir hatten nicht etwa das Land in hilfloser Lage gelassen. Der Etat von 1862, wie er von uns festgesetzt war, betrug immer noch 134 Millionen. Gegenwärtig wird der Etat von 1863 vorgelegt und jene Ausgaben sind gewiß wieder so aufgeführt, wie die früheren. Dadurch ist es klar, daß das von uns Gerügte fortgesetzt wird. Und das kann keine Veränderung erleiden durch die Novelle zum Kriegsdienst. Durch diese sollen grade die Ausgaben legalisirt werden, die wir für ungerechtfertigt halten. Der berechtigten Erklärung des Hauses gegenüber sagt die Regierung: „Wir kehren uns nicht an das, was ihr sagt." (Hört!) Durch kein Beispiel der Geschichte kann ein solcher Vorgang belegt werden. Selbst in Oesterreich sind die 6 Millionen, welche die Volksvertretung vom Kriegsbudget gestrichen hat, wirklich von der Regierung gestrichen worden. (Hört!) In welcher Lage sind wir dagegen? Wir befinden uns in einer perennirenden Voraussetzung eines budgetlosen verfassungs- und gesetzwidrigen Zustandes. (Sehr gut! Bravo!) Ist es möglich, auf diese Interpretation des Art. 99 der Verfassung einzugehen? Soweit dies möglich war, ist dies am 7. October geleistet. Dem Lande gegenüber muß die Lage demonstrirt werden; freilich hat das, was die Adresse sagen will, bereits der verehrte Präsident dieses Hauses gesagt. Allerdings hat er dafür Anfeindungen erlitten. Aber diese Anfeindungen gereichen ihm zur höchsten Ehre. (Bravo.) Ich glaube, ich spreche im Sinne fast des ganzen Hauses, wenn ich erkläre: **Der Herr Präsident hat sich durch diese Rede um das Vaterland verdient gemacht** (stürmisches Bravo. Fortschrittspartei und Fraction Bockum-Dolffs erheben sich in unwillkürlicher Bewegung von ihren Sitzen; die Katholiken, die Altliberalen, die Feudalen bleiben sitzen). Ich bin im Allgemeinen kein Freund von Adressen, ich mache mir keine Illusionen über die Erfolge derselben. Aber sowohl dem Lande als dem Throne gegenüber sind wir verpflichtet, unsere Meinung zu sagen. Es ist gegen den Entwurf der Commission eingewendet worden, er verletze die Ehrerbietung gegen den König. Wo ist ein Wort, ein Satz, der die Ehrerbietung verletzt? Wenn es überhaupt Pflicht ist, die Wahrheit zu sagen, dann ist es gewiß vor Allem Pflicht, sie dem König zu sagen (hört, hört!). Wenn das, was wir sagen, verletzt, so ist es die Wahrheit, welche verletzt. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, er könne dem Könige nicht zur Annahme des von der Commission empfohlenen Entwurfs rathen. Aber, meine Herren, wenn es sich darum handelt, gerade das Ministerium vor dem Throne anzuklagen, dann ist der Präsident dieses Ministeriums wahrhaftig zu einem solchen Rath nicht competent (hört, hört!). Der Herr Ministerpräsident will sich mit dem Schilde der Krone decken (hört!). Darum erklärt Art. 43 der Verfassung die Krone für unverantwortlich, weil der folgende Artikel das Ministerium für verantwortlich erklärt, das ist auch der erste Fundamentalsatz des Constitutionalismus. Gegen die Ansicht des Ministers haben sich alle Vaterlandsfreunde, die ersten Staatsrechtslehrer Deutschlands ausgesprochen.

Karl v. Moser schreibt 1767: „Die Worte, mein Herr hat es so befohlen, sind eine volle Rechtfertigung für einen Feldherrn, sie sind aber eine elende Entschuldigung für einen Minister, der damit seine unzulässigen Handlungen rechtfertigen will". Ich komme auf die verschiedenen Vorschläge; ich bedauere, daß ich über dieselben reden muß, ehe sie motivirt sind. Ich hoffe zunächst, daß die Partei, der der erste Redner angehört und welche, wie wir gehört haben, noch einige Ausstellungen an der Adresse zu machen hat, trotz derselben für die Adresse stimmen wird, und freue mich, daß uns dazu Aussicht gemacht ist. Die Adresse des Herrn von Vincke hat das Niveau einer Antwort auf die Thronrede. Sie spricht freilich auch von dem Verfassungsbruch, aber in derselben Adresse einen Verfassungsbruch zu signalisiren und banale Phrasen und Hoffnungen auszusprechen, ist ungehörig (hört, hört!) Der Passus über die Militairfrage sagt nicht, welche Pläne denen der Regierung gegenüber gestellt werden sollen. Das ist auch in der Ordnung, da man ja das Gesetz, das von der Regierung erwartet wird, noch nicht kennt. Aber dann ist der Passus nur dazu geeignet, den Eindruck hervorzubringen, daß eine Verschiedenheit der Ansichten über die Militairfrage gar nicht existirt. Aber das wäre falsch. Das Haus hat deshalb so gehandelt, weil es dieser Organisation gegenüber, so lange nur eine solche uns vorgelegt wird, das Alte behalten will.

Man hat nun in unserem Entwurfe besonders gegen Passus 6 und 9 Bedenken geäußert. Aber größere Scham hat mir nie etwas erregt, als jener Erlaß des Herrn Justizministers (der Redner wird von Rufen der Sensation unterbrochen) an die Präsidenten zur politischen Ueberwachung der Justizbeamten! (Er verliest ihn und unterzieht ihn einer vernichtenden Kritik) Von der formellen Berechtigung dieses Erlasses gegenüber der geschehenen Aufhebung der Conduitenlisten will ich nicht sprechen; aber **Suarez**, der Verfasser der Gerichtsordnung, würde **erröthet** sein, hätte er eine solche Anwendung jenes Paragraphen erlebt! (Lebhaftes Bravo.) (Der Justizminister begleitet diese Ausführungen mit dem ihm eigenthümlichen constanten Lächeln.) Dieser Suarez, auch der Rechtslehrer des Königs Friedrich Wilhelm III., hat ein Buch „Aphorismen" geschrieben, wegen dessen er einer sehr ungünstigen Berichterstattung der Präsidenten in Gemäßheit jenes ministeriellen Erlasses hätte verfallen müssen. Da bezeichnet er schon als ersten Vorzug der **eingeschränkten** Monarchie in England: „a. Sicherheit des Privateigenthums und der bürgerlichen Freiheit durch die Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung." (Hört!) Das Volk verlangt, daß auch den Beamten ihr klares Staatsbürgerrecht, Theil zu nehmen an jener Mitwirkung, unverletzt bleibe. Aber das Besondere an diesem Erlasse ist, daß er eben keineswegs den Beamten überhaupt ein politisches Wirken verbietet, sondern nur die Beamten in ein politisches Parteilager, das des zufällig am Ruder befindlichen Ministeriums, weist. (Sehr richtig!) — Als ich vor zwei Jahren zum er-

sten Male hier wieder stand, sprach ich mehrere Wünsche aus. Sie sind nicht in Erfüllung gegangen, darunter auch nicht der: die Lüge und die Servilität bleibe ferne vom Throne! — Eröffnet sich nun der Abgrund der Verfassungsverletzung; erhebt sich der Absolutismus wieder und tritt die Verfassung mit Füßen: dann haben wir wenigstens heute unsere Schuldigkeit gethan. Wir wollen treu und fest dem Lande zur Seite stehen, wie das Land uns zur Seite steht! (Lebhaftes Bravo!)

Gr. Bethusy-Huc: (gegen den Entwurf). Bei einer Divergenz zwischen den verschiedenen Factoren der Landesvertretung, oder bei einer Gefährdung der nackten Existenz des Staates durch den Beschluß auch nur eines Factors, hat die Staatsregierung das Recht, wie die Pflicht, die Ausgaben des Staates, die schon in früheren Ordinarien festgestellt sind oder sich als nothwendig für die nackte Staatsexistenz ergeben, aus den vorhandenen Einnahmen zu bestreiten. Eine Divergenz sei durch die Verwerfung des Budgets Seitens des Herrenhauses entstanden; diese Nothwendigkeit, für die nackte Existenz des Staates zu sorgen, müsse als maßgebend für die Aufrechterhaltung der Reorganisation der Armee anerkannt werden. Hätten die Minister diese Reorganisation nicht geschützt, so hätten sie Preußens Existenz auf Jahrhunderte gefährdet; (Oh! Oh!) hätten sie das Abgeordnetenhaus aufgelöst, so würden sie sich der Thorheit schuldig gemacht haben (Beifall; Heiterkeit). Wären sie aber von ihren Stellen zurückgetreten, so hätten sie sich feige gezeigt! Aber weder Thorheit noch Feigheit sind politische Tugenden. Dem Könige den Empfang der Loyalitäts-Deputationen zu verübeln, verletze den Art. 43 der Verfassungs-Urkunde (Unverletzlichkeit des Königs!) Jetzt handle es sich einerseits um den Anfang oder das Ende der im Hause herrschenden Partei, andererseits um Anfang oder Ende der preußischen Monarchie. (Staunende Ausrufe!) Er und seine Partei könnten keiner der eingebrachten Adressen zustimmen; ihre Adresse würde gewesen sein: eine kurze Paraphrase der Thronrede und zum Schluß der Ruf: Es lebe der König!

Abg. v. Carlowitz (für den Entwurf) [sehr schwer verständlich]: Es könne Jemand, dessen Recht verletzt sei, schweigen; er könne auch eine Sühne verlangen, allein es sei unbegreiflich, wie Jemand, der des Andern Recht verletzt habe, solche Sprache führen könne, wie der Ministerpräsident in der Commission. Die Adresse solle klar und unzweideutig die Beschwerden des Landes vor den Thron bringen; nur in einem Falle wäre es besser gethan von der Adresse abzustehen, wenn nämlich ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz vorhanden wäre. — Die Erklärung des Ministerpräsidenten habe die ganze Theorie von der Unverantwortlichkeit der Krone und der Verantwortlichkeit der Minister auf den Kopf gestellt (sehr richtig!) und ihr gegenüber bleibe nur übrig, eine Adresse an die Krone zu richten, unbekümmert um deren Erfolge, fest in dem Glauben, daß es im Interesse des Königs liege die Wahrheit zu hören, wenn das Wohl des Königs und des Vaterlandes untrennbar sei. (Beifall!) Mit dem Erlaß dieser Adresse erfülle das Haus eine Pflicht gegen das Land. — Die liberalen Pateien seien darüber einig, daß die Adresse die Verfassungsverletzungen zu constatiren habe, es zu constatiren habe, daß ein budgetloser Zustand eingetreten, daß das Recht des Hauses in seiner Ausgabebewilligung verletzt sei und dies um so klarer hinzustellen, als die Staatsregierung das Nichtzustandekommen des Budgets für 1862 einfach wie eine Etatsüberschreitung behandle. — Der Redner berührt dann die Loyalitätsadressen, die nicht berechtigt seien, sich als die Stimme der Landes zu bezeichnen, erkennt an, daß die demokratische Partei sich ruhig und maßvoll gehalten habe — man möge entscheiden, auf wessen Seite die Waageschale sinke; und vertheidigt die einzelnen angegriffene Punkte des Entwurfs. Der Redner geht auf eine Schilderung der Unfruchtbarkeit der äußern Politik des Ministeriums ein, welcher die Sympathie des Volkes fehle. Preußen sei nur stark durch sein von Vaterlandsliebe getragenes, besonnenes, ruhiges Volk, und nur mit diesem Volke lassen sich Erfolge erzielen. — (Beifall.) Wenn der Kurfürst von Hessen gesagt habe, Preußen möge vor seiner Thür kehren, so habe er das wahrste Wort gesprochen, was er je gesagt habe. (Zustimmung.) Wäre die preußische Regierung dem Abgeordnetenhause entgegengekommen und hätte dann dem hessischen Volke zur Seite gestanden, so würde demselben mehr genützt sein, als jetzt. Die Sympathien des deutschen Volkes seien verscherzt und selbst der Sieg, den wir neuerdings dem Delegirten-Projekte gegenüber erfochten, habe keine Bedeutung; Preußen sei dadurch nur einem aufgestellten Netze entgangen. Das deutsche Volk stehe auf der Höhe seiner Zeit und halte fest an dem Wunsche einer Einigung Deutschlands. (Der Schluß der Rede verschwand gänzlich unter dem Beifall des Hauses.)

Abg. Reichensperger (Geldern) (gegen den Entwurf): Der Herr Referent habe Recht, wenn er sage, die ganze Schwere der Lage concentrire sich in der einen Frage nach der Lage des Landes, dem Verfassungsconflict. Ausschließlich der Frage des Budgets sei die Adresse zu widmen; alles andere sei bei Seite zu lassen. Auf jene Frage beschränke sich seine Adresse. Es sei ein berechtigtes, specifisch-preußisches Gefühl, in solchen Sachen, wie die jetzige, Hülfe zu suchen beim Staatsoberhaupt, und diese Hülfe werde nicht vergeblich nachgesucht werden. In maßgebenden Kreisen werde der Zweck höher gehalten als das augenblicklich gewählte Mittel; an einer Verständigung sei deshalb nicht zu verzweifeln — um so weniger, als die Krone sich seines Erachtens keineswegs präjudicirlich gegen das Abgeordnetenhaus und seine Absichten ausgesprochen habe. Beiläufig sei er der Ansicht, daß man sich keineswegs absolut jeder Erwähnung des Trägers der Krone hier zu enthalten habe. Er constatire mit Befriedigung, daß Se. Majestät sich wiederholt zu Gunsten der Verfassung und des Hauses ausgesprochen. Die Haltung der Regierung aber scheine ihm von der Voraussetzung auszugehen, das Haus müsse nachgeben, ihr Standpunkt sei der berechtigte, der des Hauses der unberechtigte. Und doch appellire sie einerseits nicht an das Volk, andererseits habe sie das Recht keineswegs auf ihrer Seite. Als Jurist dürfe er wohl auf diese rechtliche Seite der Frage näher eingehen, als der Vorredner. Gerade bei Gelegenheit einer Ansprache an Se. Majestät sei dieselbe zu betonen. Zunächst constatire er, daß die preußische Monarchie seit Generationen keine absolute Monarchie mehr sei und sein wolle. Lange vor 1848 sei das Steuererhebungsrecht an die Bewilligung des Volkes gebunden gewesen. Schon der vereinigte Landtag habe eine Steuer abgelehnt, eine Anleihe nicht bewilligt. Und doch sei derselbe gewiß conservativ gewesen. Der Redner erörtert hierauf die Geschichte der Artikel 109 und 99 der Verfassung und sucht in sehr ausführlicher Darlegung und rechtshistorischer Erörterung der Geschichte der betreffenden Verfassungsbestimmungen nachzuweisen, daß die betreffenden Stellen seines Adreßentwurfs vollständig in der Sache begründet sind. Redner kritisirt hierauf von seinem Standpunkte aus die einzelnen Passus des Commissionsentwurfs. Die Volksvertretung sei der Depositär des Rechts nach unten hin, wie die Minister die Depositäre des Rechts nach oben hin seien. Er bedauere tief die in der Commission abgegebene Erklärung, und sei auch aus sachlichen Gründen gegen mehrere in der Adresse enthaltene Sätze, gegen die Sätze von der Verfolgung der Presse 2c. Es sei unerhört, dergleichen so unsubstantirte Dinge vor den Thron zu bringen. Dann müsse übrigens auch noch die Behauptung hinzugefügt werden, die Minister hätten den unteren Beamten jene Maßregelung aufgetragen, sonst sei der status causae nicht vollständig. Der Satz „verfassungstreue Beamte seien gemaßregelt" sei hingestellt, als ob verfassungstreue Beamte mehr Recht auf Schutz hätten, als minder verfassungstreue (Unruhe). In den Ausgaben des Ministeriums, so lange sie nicht vom Hause bewilligt, liege keine Verfassungsverletzung, denn vor der Genehmigung seien sie ja nicht verfassungsmäßig, bis dahin handle es sich um Ausgaben des Ministeriums, nicht um Staatsausgaben (Sensation). Alle Ausgaben ständen in dieser Beziehung gleich, eine stillschweigende Genehmigung der Kammer sei nicht zu präsumiren. Das ganze Gewicht der Adresse sei auf dem einen, in seinem Entwurf betonten Punkt, die Verletzung des formellen Rechts, des Art. 99 zu legen. Bei einer so wichtigen Frage des fundamentalen Rechts müsse jeder Parteistandpunkt aufhören, jede Einseitigkeit habe schädliche Folgen für das Gemeinwohl. Es wäre möglich gewesen, die Majorität vom 7. October v. J. festzuhalten, wenn man sich auf den von ihm betonten Punkt beschränkt hätte. Er bedaure, daß dies nunmehr nicht geschehen werde.

Ministerpräsident v. Bismarck: Der Entwurf, welchen die Commission vorgelegt hat, hat das unstreitbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, da wurde bei Gelegenheit der letzten Wahlen die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone in diesem Lande streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie die Adresse werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindicirt, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre alleinigen Beschlüsse das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten gültig festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung der Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern; wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushaltsetat den Stab über die Armeereorganisation zu brechen; wenn Sie das Recht hätten — wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in dieser Adresse aber beanspruchen — die Beziehungen der Executivgewalt zu ihren Beamten maßgebend zu controlliren: dann wären Sie in der That im Besitze der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht die Adresse, wenn sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher ihre praktische Bedeutung kurz dahin bezeichnen zu können: durch diese Adresse werden dem Königl. Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert und für die Majorität dieses Hauses in Anspruch genommen (Lebhafter Widerspruch. Glocke des Präsidenten.) Sie kleiden diese Forderungen allerdings in die Form ein, daß die Verfassung Ihnen gegenüber verletzt sei, verletzt, insofern Krone und Herrenhaus dem Willen des Hauses der Abgeordneten sich nicht fügten. Sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium und nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie im Gegentheil außer Zweifel stellen. Gegen diese Unterscheidungen habe ich mich schon in der Ausschußverhandlung verwahrt. Sie wissen, so gut wie Jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät handelt; Sie wissen, daß die Minister namentlich diejenigen Regierungsacte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen haben. Das preußische Ministerium ist in dieser Beziehung eben ein anderes als das englische. Es mag sich dieses nennen, wie es will, es ist immer nur das Ministerium des Parlaments: wir aber sind die Minister Sr. Maj. des Königs. Ich weise diese Trennung zwischen Krone und Ministerium keineswegs zurück, um die Autorität der Krone zu einem Schilde für uns zu machen. Wir bedürfen ihrer Deckung nicht, wir stehen fest im Bewußtsein unseres guten Rechts (lebhafter Widerspruch). Ich weise diese Trennung aber um deßhalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß es sich um eine Adresse gegen die Krone und nicht blos gegen das Ministerium handelt. Sie finden die Verfassungs-Verletzung in specie bei Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde. Dieser Artikel lautet: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden"; wenn darauf folgte: Letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt" — dann hätten Sie Recht. Es folgt aber: „der Staatshaushaltsetat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt". Wie nun ein solches Gesetz zu Stande kommt, das hat Artikel 62 der Verfassungs-Urkunde dahin bestimmt, daß zu jedem Gesetz, also auch zu dem Budgetgesetz, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Häuser des Landtags erforderlich ist. Die Verfassung stellt die Rechte der drei concurrirenden Gewalten theoretisch unbegrenzt hin. Daß das Herrenhaus ein ihm nicht convenirendes Budget verwerfen kann, wird ausdrücklich in Artikel 62 am Schlusse hervorgehoben. In der Theorie, ich wiederhole es, sind diese Rechte unbegrenzt, und wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es an jeder Bestimmung, welche nachgeben soll. In der früheren Diskussion ist man über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggekommen. Es würde nach Analogie der Gesetze anderer Länder, die aber freilich in Preußen nicht publicirt sind (Heiterkeit), die Schwierigkeit sich einfach dadurch erledigen lassen, daß die beiden andern Factoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß die Krone die Minister entläßt und daß sie außerdem das Herrenhaus durch massenhafte Ernennungen neuer Mitglieder zwingt, sich auf das Niveau des andern Hauses zu stellen. Auf diese Weise wäre die unbedingte souveraine Alleinherrschaft des Hauses hergerichtet. Dies ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Letzteres hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten durchaus fest; keine kann die andere zum Nachgeben zwingen; sie weist hin auf den Weg der Compromisse, der Verständigungen. Ein constitutioneller Staatsmann sagte, daß das ganze Verfassungsleben eine Reihe von Compromissen ist und bleibt. Wird diese Reihe unterbrochen dadurch, daß der eine Factor seine eigene Ansicht mit doctrinairem Absolutismus durchführen will, so treten Conflicte ein, und da das Staatswesen nicht stille stehen kann, so wird der Conflict von demjenigen Factor erledigt, der die Gewalt hat. In der Theorie ist es unbestreitbar, daß Sie berechtigt sind, das ganze Budget zu verwerfen und dadurch also u. A. auf Entlassung von Beamten, auf die Sistirung der Armeereorganisation einzuwirken. Aber diese Theorie ist unverträglich mit der Praxis; in dieser ist dergleichen noch nicht geschehen. Durch wessen Schuld nun in dem jetzigen Falle das Zustandekommen des Compromisses verhindert worden ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen.

Ich erinnere Sie daran, daß nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen entschieden entgegengekommen ist. Es wurden die Anforderungen für das Militair-Budget um mehrere Millionen herabgesetzt, der Steuerzuschlag von 25 Prozent freiwillig fallen gelassen (Verwunderung). Ihre Antwort auf diese Versöhnungsversuche bestand darin, daß Sie einen Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie uns vorher gemacht, zurückzugeben. Sie mißbrauchten Ihr Recht dazu, einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung vollständig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen, und die Ausgaben, die für Militair-Organisation geleistet sind, nicht als weggeworfen betrachten wollte. Sie verlangten von Sr. Maj. dem Könige die Entlassung von etwa einem Drittel der Kavallerie, der Hälfte der Infanterie; in seiner Gesammtheit war Ihr Beschluß schon um deshalb nicht ausführbar, weil er sich auch auf die Vergangenheit zurückbeziehen sollte. Durch diesen, ich kann wohl sagen, radikalen Beschluß, geriethen Sie zuerst in die Sackgasse, aus der Sie den Ausweg jetzt suchen und sehr schwer finden werden (Heiterkeit). Noch einmal kam trotz dessen Ihnen die Königliche Staatsregierung entgegen, indem sie erklärte, auf das Amendement des Abgeord. v. Vincke eingehen zu wollen, wenn auch nicht auf die Motive desselben. Ich habe manchen berathenden Versammlungen beigewohnt, habe aber noch nie wahrgenommen, daß man auch über Motive abstimmt. Sie hätten diese Brücke annehmen sollen, denn diese hätte uns dahin geführt, „daß die Etats für 1862 und 1863 rechtzeitig hätten erledigt werden können." Sie antworteten auf diesen Versuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung zu einer Verständigung nahm. Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in einer versöhnlicheren Stimmung zurückkehren würden, als Sie uns verließen. Die Reihe, Concessionen zu machen, ist nun an Ihnen und ohne, daß Sie solche machen, werden wir aus dem Conflict schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach meiner Ueberzeugung mit vollem Recht, das von Ihnen votirte Budget. Der Fall, daß kein Budget zu Stande kam, lag also thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Dieser Fall, der hier eingetreten ist, kann sich wiederholen, wenn nicht die Bestimmungen der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses ganz illusorisch sein sollen. Ich selbst habe der Berathung bei Revision der Verfassung beigewohnt und wir haben uns damals damit beschäftigt, daß es unmöglich sei, einen Conflict dieser Art zu vermeiden; wir konnten uns nur nicht über die Machtregelung einigen, wie der Conflict zu beseitigen sei. Daher blieb es bei der Verfassungsbestimmung. Die Behauptung, daß eine Lücke in der Verfassung besteht, ist keine neue Erfindung. Die Behauptung, daß wir verfassungswidrig gehandelt hätten, muß ich entschieden zurückweisen, und ich wiederhole Ihnen, wir nehmen unsern Eid, mit dem wir die Verfassung beschworen haben, eben so ernsthaft wie Sie den Ihrigen. Möchten wir auf der einen, wie auf der andern Seite nicht zu vorschnell mit dem Vorwurfe der Verfassungsverletzung sein, der zugleich den des Eidbruches involvirt, wenigstens objectiv. Es sind verschiedene Theorien zur Sprache gekommen, wie diese Lücke zu füllen sei; die Einen meinten, das Budget des vorangegangenen Jahres trete dann in Kraft, Andere sagen, daß die absolute Macht des Königthums dann einzutreten habe. Ich will nicht darauf näher eingehen. Das eine nur war mir klar, daß wir nicht passinistisch verfahren durften, daß der Staat lebt und existirt, daß wir die Kassen nicht schließen konnten und es kommen ließen, wie es will. Dieser Nothwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst haben nicht verlangt, daß wir die Zahlung der Beamtengehälter sistiren sollen. Ich bestreite, daß dieser Zustand ein verfassungswidriger ist, und ich muß behaupten, daß keiner der tausende von Beamten, welche die Verfassung beschworen haben, denselben für verfassungswidrig hält; kein Beamter hat es abgelehnt, sein Gehalt zu erheben. (Unruhe); ich mache daraus keinen Vorwurf; ich ziehe daraus nur den Schluß, daß die Ueberzeugung, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, nicht so klar sein muß, denn sonst würde sich unter allen Beamten wohl einer gefunden haben, der dies ausgesprochen hätte. Außerdem ist dieser Zustand keineswegs verfassungswidriger, als derjenige, in dem wir uns in den früheren 14 Jahren gewöhnlich 4 Monate, oft ein halbes Jahr hindurch befunden haben.

Sie sagen, die jetzige Situation würde dadurch noch verschärft, daß sie einen bestimmten Beschluß gegen das nun doch Seitens der Regierung Geschehene gefaßt hätten. Das ist eine Ueberschätzung der Autorität, welcher Ihrem einseitigen Beschlusse beigelegt werden könnte. Sie können uns wieder autorisiren zu irgend einer Ausgabe, noch die Grenzen des Staatsbedürfnisses überhaupt vorzeichnen. Es ist immer nothwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses und die Sanction der Krone hinzutritt, um aus Ihrem Votum eine gesetzliche Bestimmung zu machen. Mit solchen Vorwürfen, meine Herren, kommen wir nicht weiter. Die Regierung hat die feste Ueberzeugung, daß sie sich nicht im Widerspruch mit der Verfassung befindet; sie hat auch den festen Entschluß, den Bestrebungen des Abgeordnetenhauses nach Erweiterung seiner Machtbefugniß über das Maß, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch zu widerstehen, so lange das Vertrauen Sr. Maj. ihr zur Seite steht. Was Ihnen die Verfassung an Rechten zubilligt, soll Ihnen werden (Sensation). Was Sie darüber hinaus verlangen, werden wir ablehnen und Ihnen gegenüber und Ihren jetzigen Forderungen die Rechte der Krone mit Entschlossenheit und Ausdauer vertheidigen Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß gerade diese Berathung und dieses Manifest, welches Sie dem Kgl. Hause zu überreichen gesonnen sind, zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage unseres muthmaßlichen Thronerben. In diesem Zusammentreffen sehen wir eine doppelte Aufforderung, fest für das Recht Sr. Majestät, des Kgl. Hauses und insbesondere der Nachfolger Sr. Maj. einzutreten. Das Königshaus Hohenzollern hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif, ein blos ornamentaler Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu werden. Es ist noch nicht so weit, als ein bloßer Maschinentheil in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.

Abg. v. Unruh: Ich acceptire die offene Sprache des Ministerpräsidenten muß aber gegen manche seiner Behauptungen Protest einlegen. Wenn Herr v. Bismarck sagt, daß

das Abgeordnetenhaus dahin strebe, die Organisation der Armee, die ganze Executive von sich abhängig zu machen, so glaube ich hiergegen nicht bloß in meinem und meiner politischen Freunde Namen, sondern im Namen des ganzen Hauses Verwahrung einlegen zu müssen (Lebhafte Zustimmung). Wäre die Deutung, welche der Ministerpräsident dem Art. 99 der Verfassung gegeben hat, stichhaltig, so brauchte die Regierung, um einen permanenten budgetlosen Zustand herbeizuführen und zu erhalten, nur alle Jahre dem Abgeordnetenhause ein unannehmbares Budget vorzulegen. (Sehr wahr!) In den meisten Verfassungen ist das Recht des Abgeordnetenhauses bei Votirung des Budgets ein vorwiegendes, und ich erinnere daran, daß bei der Verfassungsrevision im Herrenhause behauptet wurde: wenn Art. 99 in der Gestalt angenommen würde, wie er jetzt existirt, so wäre die Einwirkung des Herrenhauses auf die Feststellung des Staatshaushaltsetats auf ein Minimum reducirt. Es ist das auch in der Natur der Sache begründet, daß diejenigen, welche zahlen, das Recht der Bewilligung haben müssen (Zustimmung). Die Behauptung des Herrn Ministerpräsidenten, daß die Minister immer nur „auf Befehl des Königs" handeln, bedeutet nichts anderes, als daß wir nur scheinbar die Minister, in der Wirklichkeit aber die Krone angreifen. Auch hiergegen muß ich Verwahrung einlegen. Niemand von uns will die Krone nur im geringsten antasten oder die Ehrfurcht vor derselben irgend wie verletzen; wir wollen nichts weiter, als die Rechte der Krone nach der beschworenen Verfassung wie die Rechte des Landes zu wahren. Das ist nicht blos unser Recht, sondern auch unsere Pflicht gegen König und Land. Wir sind der Krone Ehrfurcht schuldig, aber auch Wahrheit und Offenheit. Diese Pflicht wird um so gebieterischer, wenn man erwägt, daß die Interessen der Krone und des Landes nicht blos unzertrennlich, sondern identisch sind. Die Loyalitätsäußerungen in unserer Adresse sind keine constitutionelle Fiction, keine bloße Phrase. In dem letzten Erlaß an die Communalbehörden von Berlin sagt Se. Majestät: „Niemand werde an seinem Willen zweifeln, die beschworene Verfasiung zu halten." Ich zweifle nicht blos nicht daran, sondern ich bin im Gegentheil von der Verfassungstreue Sr. Majestät vollständig überzeugt; wir haben aber die Pflicht, Sr. Majestät zu sagen: „Niemand wagt einen solchen Zweifel zu hegen, aber die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt." Die Verfassung garantirt uns das Recht der Ministeranklage, wäre aber die Theorie des Herrn v. Bismarck richtig, dann würde eine Anklage gegen die Minister Hochverrath gegen die Krone sein. (Hört, hört!) Nirgend ist ein gesetzlicher Anhaltspunkt dafür zu finden, daß, wenn kein Budget zu Stande gekommen, die Minister autorisirt seien, nicht blos die ordinairen, sondern auch die extraordinairen, die verweigerten Ausgaben zu leisten. Wenn es sich noch darum handle, ob der Erlaß einer Adresse zweckmäßig, nützlich sei, so wäre es jetzt nach der neuesten Erklärung des Ministerpräsidenten zweifellos. Etatsüberschreitungen, wie sie in der Verfassung vorgesehen sind, können unmöglich auf den ganzen Etat ausgedehnt werden. Herr v. Bismarck sagt: die Minister hätten die Verfassung nicht verletzt, der Eid auf die Verfassung sei ihnen so heilig wie uns. Ohne an Letzterem zu zweifeln, so muß ich — und Herr von Bismarck wird dies als keinen persönlichen Angriff ansehen — doch meine Ansicht gegenüberstellen, daß die Verfassung wirklich schon verletzt sei. Als ich zum letzten Male auf dieser Trübine stand, vor 14 Jahren, war die Zukunft ebenfalls dunkel, die Gegensätze eben so scharf und schroff wie heute, aber der tiefe Spalt von damals hat doch eine andere Bedeutung als heute. Auf die ungeordnete Aktion von 1848 war die naturgemäße Reaction gefolgt, die Regierung brauchte nur mit Gewalt hinzuzutreten, und der Sieg gehörte ihr. Jetzt ist das Verhältniß ein anderes, die Stellung der besitzenden Klassen eine andere; jetzt ist die Reaction am gesunden Körper, aus heiler Haut eingetreten. Die Kluft trennt nicht mehr das Volk untereinander, sondern die Regierung vom Volke. Hr. v. **Bismark** hat vom Mißbrauch des Rechts von Seiten des Abgeordnetenhauses gesprochen, versteht er darunter auch die 9 Mill., die neuen Steuern, die vom Hause bewilligt worden sind? Um aus der „Sackgasse" herauszukommen, giebt es zwei Mittel; erstens ein wirkliches thatsächliches Entgegenkommen der Regierung behufs einer Verständigung mit dem Abgeordnetenhause. Daß das Haus einer Verständigung nicht aus dem Wege geht, bewies sein Verhalten im vorigen Jahre, als sich aus den Worten des Kriegsministers die Hoffnung auf eine Ausgleichung schöpfen ließ. Ein zweites Mittel ist ein fester Entschluß und den haben wir. Daß bei allen Kulturvölkern der ruhige geregelte Fortschritt sich auf Compromisse gründet, ist richtig; auf irreguläre Sprünge vorwärts folgen gleiche Sprünge rückwärts und auf Gewitter ist nicht zu rechnen, denn man weiß nicht, wo sie einschlagen und wen sie treffen (Bravo), aber zu Kompromissen gehören zwei. Wenn nun Einer nicht ein Haar breit nachgiebt, so ist das kein Kompromiß, sondern das heißt: sich kompromittiren (Zustimmung, Heiterkeit). Herr v. Bismarck könnte mit mehr Recht von „Mißbrauch" sprechen, wenn das Haus das ganze Budget verweigert hätte, aber es sind auch im Extraordinarium sehr bedeutende Ausgaben bewilligt und nur diejenigen Ausgaben gestrichen, welche das Haus bis zur gesetzlichen Feststellung der Organisation nicht bewilligen konnte. Das ist **kein** Mißbrauch. (Bravo!) Das ist ein ganz egaler Weg.

Ein Redner vor mir hat angedeutet, die Regierung möge durch eine Auflösung des Hauses an das Haus appelliren. Warum hat das Ministerium von diesem Mittel keinen Gebrauch gemacht? Die Antwort haben uns die Organe der reactionairen Partei in der Presse gegeben: selbst von den ministeriellen Wahlerlassen verspricht man sich keinen Erfolg. Einer der Herren Minister hat in der Antwort an eine Loyalitäts-Deputation angedeutet, die Betheiligung an den Wahlen sei nicht rege genug, sonst würden dieselben ein anderes Resultat ergeben haben. Nun, das gegenwärtige Wahlgesetz ist nicht aus den Berathungen einer Versammlung von Abgeordneten hervorgegangen, es ist octroyirt von jener Regierung, welche die Nationalversammlung auflöste. Dasselbe legt offenbar mit Absicht die ganze Entscheidung in die Hände der besitzenden Classen. Also nicht die Zahlen über die Betheiligung an den Wahlen überhaupt, sondern die Zahlen über die Betheiligung der ersten beiden Classen ist maßgebend. Es ist richtig pro 1861, daß nur 27 pCt. der Wähler sich betheiligt haben, für 1862 waren es 34 pCt. Die erste und zweite Classe zusammen bilden nur 18 2/3 pCt. sämmtlicher Wähler, in Berlin waren es 1861 nur 10 pCt., 1862 11 2/3 pCt. Von diesen Classen haben sich 1861 55 pCt. in erster, 42 pCt. in zweiter Classe betheiligt; 1862 aber in erster Classe 61 pCt., in zweiter 48 pCt., in dritter 30 pCt. gewählt. Wenn bei solchem Wahlmodus zwei Wahlen und die zweite unter stärkster Beeinflussung der Regierung, dasselbe Resultat ergeben haben, so kann die Regierung wohl nicht in Zweifel darüber sein, wie das Land denkt und nur eine Stimme im ganzen Lande herrscht. — Ohne auf die juristische und staatsrechtliche Seite der Frage eingehen zu wollen, die von Befähigteren auf diesem Gebiete beleuchtet worden ist und noch beleuchtet werden wird, genügt es nur zu constatiren, daß nicht bloß die Majorität dieses Hauses, sondern die große Majorität des ganzen Landes von der Verfassungsverletzung überzeugt ist, die nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes entschieden vor sich gegangen. — Redner wendet sich nunmehr zur Besprechung der drei vorliegenden Entwürfe im Einzelnen. Er erklärt sich für den Entwurf der Commission, da es die unabweisliche Pflicht der Volksvertretung sei, die Lage des Landes offen und ehrfurchtsvoll vor dem Throne darzulegen. Die Angriffe seien nur gegen das Ministerium gerichtet, nicht gegen die Krone. Den Erfolg erwarte er allerdings nicht von der Adresse, daß das Haus mit diesem Ministerium einen Compromiß schließen werde. Die Basis der Anschauungen des Ministeriums sei, daß wir eigentlich noch im absoluten Staat lebten und nur gewisse Concessionen von der Krone gemacht seien. Daher das fortwährende Bestreben, die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses zu beschränken und unter dem Vorwande des Eingriffs in die Verwaltung, jede Controle desselben zu zerstören! Die Schritte des Abgeordnetenhauses seien danach angeblich gegen die Macht der Krone gerichtet: wenn man unter „Macht der Krone", deren Befugniß nach unbeschränkter Willtür zu handeln verstehe, sei das richtig. Das Haus sei aber der Ansicht, daß wir definitiv nach einer anderen Staatsform leben und daß die Macht der Krone von der des Staats nicht zu trennen sei. Auch in absoluten Staaten sei eine wirksame Regierung nur im vollen Einverständniß mit der Majorität des Volkes möglich, und das Wesen der constitutionellen Staatsform sei die Einheit der Gesetzgebungsfactoren. Dieselbe sei leicht herzustellen, wenn sich nicht ein feindliches Element zwischen Krone und Volk dränge. Noch niemals — so lehre die Geschichte — sei ungestraft der Versuch gemacht worden, den wankenden Absolutismus zu restauriren. Noch gefährlicher sei dieser Versuch mit constitutionellen Formen, — gefährlich für die Dynastie. Ein völlig unhaltbares Ding sei aber der Scheinconstitutionalismus. 10, 15 Jahre möge es halten, dann aber stürze er jedenfalls zusammen und mit ihm die Dynastie. Der nackte Absolutismus sei in Preußen nicht mehr aufrecht zu halten — das geben selbst die Redner auf der andern Seite des Hauses zu. Der constitutionelle Flitter helfe nichts; es bleibe nichts übrig, als offen und ehrlich einzutreten in die constitutionelle Monarchie; selbst wenn die persönliche Neigung anders wohin deuten sollte. Und weil dies eine geschichtliche Wahrheit, darum behaupte ich dreist, **nicht unsere Gegner, wir sind die eigentlichen Träger der Dynastie.** Wir werden nicht erlahmen in diesen Bestrebungen, wir hoffen, daß der monarchische Sinn, der im Volke vorhanden ist, nicht schwinde durch die Art und Weise, wie man uns ein Recht nach dem andern zu entziehen versucht. Unsere Aufgabe ist eine schwere, in vielen Fällen kaum vereinbare mit den Interessen der Person. Und woher kommt uns der Muth, die Ausdauer und Beharrlichkeit in der Durchführung unserer Aufgabe? Weil — mögen wir mit grauen Haaren es erleben oder nicht — wir die Ueberzeugung haben: **Die Zukunft ist unser!**" (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Graf v. Schwerin**: Es war meine Absicht, gegen eine Adresse zu stimmen. Bevor ich aber meine Ansicht motivire, muß ich meinerseits mit tiefem Bedauern gegen die Worte des Ministerpräsidenten Verwahrung einlegen (Bravo). Der Herr Ministerpräsident hat an den Geburtstag des zukünftigen preußischen Thronfolgers erinnert und betrachtet ihn als einen Mahnruf, das Recht der Krone zu wahren. Das wollen wollen wir auch. Aber der Satz, in dem die Rede des Herrn Ministerpräsidenten culminirte: „**Macht geht vor Recht**" (stürmisches Bravo) ist es nicht, auf dem die Macht des preußischen Königshauses beruht, sondern dieser Satz heißt: „**Recht geht vor Macht**". (Stürmisches Bravo, Bewegung auf den Tribünen.) Nur unter diesem Spruche wird das preußische Königshaus glänzen.

(Schluß folgt.)

Rußland und Polen.

△* **Warschau**, 26. Januar. Während aus den verschiedenen Gegenden des Landes allerhand Nachrichten kommen, welche den Aufstand bald als von größern Dimensionen, bald als vereinzelt ohne allen Plan und Centralisation und als bereits aufhörend erscheinen lassen, scheinen die Bekanntmachungen im heutigen Dziennik Powszechny eher das Erstere zu bekräftigen. Der Dziennik zählt in einem detaillirten Bericht 15 Orte auf, in denen in der Nacht vom 22. zum 23. die Aufständischen attachirte Heeresabtheilungen überfallen haben. Die Resultate waren verschieden, doch fast nirgends sind die Aufständischen ohne irgend einen Vortheil geblieben, und auch an denjenigen Orten, wo sie zurückgeschlagen worden, sind sie nicht vernichtet worden, zogen sich vielmehr auf eine größere Abtheilung zurück. Die Tollkühnheit, mit der die Aufständischen überall auftreten, muß Erstaunen erregen. So z. B. hielt vorgestern der von hier nach Bialystock gehende Eisenbahnzug, dessen Maschinenführer natürlich ein Verschworner sein muß, 6 Werst von hier in einem Walde an, wo ungefähr 400 bewaffnete Verschworene am Wege aufgestellt waren. Sie entwaffneten sofort die mitfahrenden Gendarmen, bestiegen die Waggons und bemächtigten sich so der Eisenbahn. Auf jeder Station entwaffneten sie die auf ihr befindlichen Gendarmen und sonstiges Militär, immer mehr Waggons und Bundesgenossen aufnehmend. Unweit Bialystock stießen sie auf eine größere Abtheilung Soldaten, schlugen sie und zerstörten hinter sich eine Brücke, wodurch die Communication mit Petersburg unterbrochen wurde. Es heißt, daß diese Abtheilung nach Littauen gegangen sei, um dort, wo gegenwärtig sehr wenig Militär steht, den Aufstand anzufachen. Die Regierung hat von hier aus bereits eine Abtheilung Sapeurs abgeschickt, um die Brücke oder die Brücken wieder herzustellen. — Eine heute in der „Polizei-Zeitung" veröffentlichte Verordnung scheint die allarmirenden Gerüchte der Rothen zu bestätigen. Es wurde nämlich verordnet, daß nach 9 Uhr Niemand ohne Laterne und nach 11 Uhr überhaupt Niemand, „aus welcher Ursache es auch sei", ausgehen darf. Die Schankwirthschaften müssen um 7 Uhr, Conditoreien, Kaffeehäuser u. dergl. um 9 Uhr geschlossen sein. Auch dürfen mehr als 3 Personen in der Straße nicht zusammenstehn, das Gruppiren selbst bei Feuersbrünsten ist untersagt. — Es hieß heute, daß zu Morgen eine Demonstration vorbereitet werden sollte, vielleicht sind obige Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung derselben nur angeordnet. — Außer den Mittheilungen des amtlichen Blattes von den Angriffen der Verschworenen verlautet im Publikum vieles dergleichen, auch von einigen Fällen, wo die Aufständischen den Posten und Regierungskassen gegen Quittungen Gelder abgenommen haben, es würde aber zu viel sein, alles dieses en detail zu erzählen. Ich beschränke mich auf die charakteristische Mittheilung, daß der Schrecken der Russen hier, namentlich der Höheren und deren Damen über alle Maßen groß ist. — Wir erfahren auch aus dem Dziennik, daß auf Befehl des Großfürsten das Standrecht verkündigt ist, und daß gestern den militairischen Chefs der Gouvernements die Vollmacht ertheilt worden ist, jeden mit Waffen in der Hand Ergriffenen niederzuschießen.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Januar 1862. Aufgegeben 2 Uhr — Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

	Letzt.	Crs.		Letzt.	Crs.
Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	99 3/8	99 1/2
loco	46 3/4	46 1/4	3 1/2 % Westpr. Pfdbr.	88	87 7/8
Jan.	46 3/4	46 1/2	4 % do. do.	—	99 1/8
Frühjahr	45 7/8	45 3/4	Danziger Privatbk.	106 1/2	—
Spiritus Jan. ..	14 5/12	14 5/12	Ostpr. Pfandbriefe	88	88
Rüböl Jan. ...	15 7/12	15 7/12	Oestr. Credit-Actien	98	98 1/2
Staatsschuldscheine	89 1/4	89 1/4	Nationale	71 1/2	71 1/4
4 1/2 % 56r. Anleihe	101 7/8	102	Poln. Banknoten .	90 1/4	90 1/4
5% 59r. Pr.-Anl.	106 7/8	106 7/8	Wechselc. London	—	6. 20 1/8

Fondsbörse: schwach.

Hamburg, 27. Januar. **Getreidemarkt. Weizen** loco fest, Pommern 130 Pfd. Frühjahr 121 zu bedingen. — **Roggen** loco fest, ab Danzig April-Mai lebhafte Umsätze, 76 geboten, zu 77 einzeln angeboten. — **Oel** Mai 32 3/8, October 30 1/4. — **Kaffee** unverändert.

London, 27. Januar. Silber 61 5/8. — Schönes Wetter. — Consols 92 1/8. 1 % Spanier 46 1/4. Mexikaner 32 5/8. Sardinier 83 1/2. 5 % Russen 98. Neue Russen 95 1/2. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6 3/4 ß. Wien 11 Fl. 90 Xr.

Liverpool, 27. Januar. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz; Preise unverändert.

Paris, den 27. Januar. 3 % Rente 69, 75. 4 1/2 % Rente 98, 60. Italienische 5 % Rente 70, 00. 3 % Spanier 50 1/4. 1 % Spanier 46 1/4. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 507, 50. Credit mob.-Actien 1150, 00. Lombr. Eisenbahn-Actien 583, 75.

Produktenmärkte.

Danzig, den 28. Januar. **Bahnpreise.**

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7 — 128/9 — 130/31 — 132/4℔ nach Qual. 79 81 1/2 — 82/84 — 85 — 87 — 87 1/2 — 90/91 Sgr.; ord. u. dunkelb. 120/3 — 125/7/30℔ von 69 70/73 — 75 77 1/2/80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 54/53 1/2 — 53/52 Sgr. pr. 125 ℔.

Erbsen trockene harte 49/50 — 51 1/2/52 Sgr.

Gerste kleine 103/5 — 107/110℔ von 35/36 — 37/39 Sgr.
do. große 106/8 — 110/12/15/16℔ v. 37/38 — 39/42/45 Sgr.

Hafer 24/25 — 26 1/2 Sgr.

Spiritus 14 2/3, auch etwas mit 14 7/12 Rthl. bez.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee, abwechselnd mit klarer Luft. Wind: West.

Die heutige wieder nicht große Zufuhr von Weizen fand Käufer zu unveränderten Preisen. Umsatz 50 Lasten. Bezahlt für 128/9℔ bunt, etwas bezogen fl. 500, 128℔ bunt fl. 505, 128/9℔ hellfarbig fl. 513, 129℔ hellbunt fl. 520, 130 1℔ hochbunt fl. 530, 134℔ fein hochbunt fl. 550, Alles pr. 85℔. — Roggen 117℔ fl. 313 1/2, 118 9, 120/21℔ fl. 315, 122℔ fl. 318, Alles pr. 125℔. Auf Lieferung ohne Geschäft. Inhaber halten auf feste Preise. — Weiße Erbsen flau, fl. 300, 306, 309. — 104℔ kleine Gerste fl. 213, 110℔, große fl. 249, 113℔ fl. 258, 115 6℔ fl. 270. — Wicken fl. 258. — Spiritus zu 14 2/3, auch 14 7/12 Rthl. gehandelt.

Berlin, den 27. Januar. Wind: West. Barometer: 28². Thermometer: früh 5° +. Witterung: trübe. — **Weizen** pr. 25 Scheffel loco 63 — 73 Rthl. — **Roggen** pr. 2000 ℔ loco 45 — 47 1/4 Rthl., do. Januar 46 3/4, 1/2 Rthl. Gd., 46 5/8 Rthl. Br., Jan.-Febr. 46 3/8, 1/4 Rthl. bez. und Gd., 46 3/8 Rthl. Br., Febr.-März 45 7/8, 3/4 Rthl. bez., Frühjahr 45 7/8, 3/4 Rthl. bez. und Gd., 45 7/8 Rthl. Br., Mai-Juni 46, 45 7/8, 46 Rthl. bez. und Br., 45 7/8 Rthl. Gd., Juni-Juli 46 1/4 Rthl. bez. — **Gerste** pr. 25 Scheffel große 33 — 40 Rthl. — **Hafer** loco 21 — 24 Rthl., pr. 1200 ℔ Januar 22 3/4 Rthl., Jan.-Febr. 22 3/4 Rthl., Frühjahr 23 3/4 Rthl. bez., Mai-Juni 23 1/8 Rthl. Br., Juni-Juli 23 1/2 Rthl. Br. — **Rüböl** pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15 2/3, 3/4 Rthl. bez., Januar 15 5/8, 1/2 Rthl. bez. und Gd., 15 7/12 Rthl. Br., Jan.-Febr. 15 11/24, 5/12 Rthl. bez. und Gd., 15 1/2 Rthl. Br., Febr.-März 15 5/12 Rthl. bez., April-Mai 15 1/4, 3/8, 1/3 Rthl. bez. und Gd., 15 5/12 Rthl. Br., Mai-Juni 15 1/6, 1/4 Rthl. bez. und Br., 15 1/6 Rthl. Gd., Septbr.-Oct. 14 Rthl. bez. — **Leinöl** pr. 100 Pfund ohne Faß loco 15 Rthl. — **Spiritus** pr. 8000 % loco ohne Faß 14 11/24, 5/12 Rthl. bez., Januar 14 1/2, 5/12 Rthl. bez. und Gd., 14 11/24 Rthl. Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14 13/24, 1/2 Rthl. bez., April-Mai 15, 14 11/12 Rthl. bez. und Gd., 15 Rthl. Br., Mai-Juni 15 1/4, 1/6 Rthl. bez., Br. und Gd., Juni-Juli 15 1/2 Rthl. bez., Juli-August 15 3/4, 5/8 Rthl. bez., August-September 16, 15 11/12 Rthl. bez., September-October 16 1/8, 16 Rthl. bez. — **Mehl.** Wir notiren: **Weizenmehl** Nr. 0. 4 1/2 — 4 5/6 Rthl., Nr. 0. und 1. 4 1/6 — 4 5/12 Rthl.; **Roggenmehl** Nr. 0. 3 7/12 — 3 5/6 Rthl., Nr. 0. und 1. 3 1/6 — 3 1/2 Rthl.

Fondsbörse.

Berlin, 27. Januar.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.-A.	—	—	Staatsanl. 53	99 1/2	99
Berlin-Hamburg	124 1/2	—	Staatsschuldscheine	89 1/2	89
Berlin-Potsd.-Magd.	188 1/2	187 1/2	Staats-Pr.-Anl. 1855	129 1/4	128 1/4
Berlin-Stettin Pr.-O.	—	—	Ostpreuss. Pfandbr.	88 3/8	87 7/8
do. II. Ser.	97 3/4	—	Pommersche 3 1/2 % do.	91 7/8	91 3/8
do. III. Ser.	97 3/4	—	do. do. 4 %	100 3/4	100 1/4
Oberschl. Litt. A. u. C.	160 1/2	159 1/2	Posensche do. 4 %	104 1/4	103 3/4
do. Litt. B.	139 1/2	138 1/2	do. do. neue	98	97 1/2
Oesterr.-Frz.-Stb.	135 1/2	—	Westpr. do. 3 1/2 %	88 1/8	87 5/8
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	92 1/4	—	do. 4 %	99 3/8	98 7/8
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	85 1/2	84 1/2	Pomm. Rentenbr.	100 1/8	99 5/8
Cert. Litt. A. 300 fl.	95 1/2	—	Posensche do.	99 1/4	98 3/4
do. Litt. B. 200 fl.	—	23 1/2	Preuss. do.	99 5/8	99 1/8
Pfdr. i. S.-R.	90 1/4	89 1/4	Pr. Bank-Anth.-S.	125	—
Part.-Obl. 500 fl.	94	—	Danziger Privatbank	107	—
Freiw. Anleihe	—	101 1/4	Königsberger do.	—	99 1/2
5 % Staatsanl. v. 59	—	106 5/8	Posener do.	99	—
St.-Anl. 4/5/7	102 1/4	101 3/4	Disc.-Comm.-Anth.	99	—
Staatsanl. 56	102 1/4	101 3/4	Ausl. Goldm. à 5 Rthl.	110 1/8	109 5/8

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	144 1/8	143 7/8	Paris 2 Mon.	80 1/12	79 11/12
do. do. 2 Mon.	143 1/4	143	Wien öst. Währ. 8 T.	86 3/4	86 1/4
Hamburg kurz	152 1/4	152	Petersburg 3 W.	100 1/8	99 7/8
do. do. 2 Mon.	151 5/8	151 3/8	Warschau 90 SR. 8 T.	90	89 1/4
London 3 Mon.	6. 21	6. 20 1/4	Bremen 100 Rthl. G. 8 T.	—	109 1/4

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Es hat Gott gefallen unser liebes Söhnchen **Georg** gestern Abend 11½ Uhr nach fast vollendetem ersten Lebensjahre zu sich zu nehmen, was tiefbetrübt anzeigen

Rudolph Schäpe und Frau.

Danzig, den 28. Januar 1863. [3726]

Influenza (Leber- und Brustseuche der Pferde).

Von demselben Verfasser, welcher das vortreffliche Werkchen über „Kolik der Pferde" geschrieben (L. Bretsch, akademischer Lehrer) ist, vielleicht für jeden Pferdebesitzer noch unentbehrlicher, eine Broschüre über „Influenza" abgefaßt worden. Es wird diese Krankheit in ihren kleinsten Theilen darin auseinander gesetzt, und die gründlichste, sowie schnellste Heilung dargelegt. **Rückheim,** Rittergutsbesitzer.

Preis 5 Sgr.

Vorräthig bei

Th. Anhuth,

[3732] Langenmarkt 10.

Zu Joh. Seume's 100jährigem Geburtstage.

(29. Januar 1863.)

Bei Joh. Fr. Hartknoch in Leipzig erscheint so eben:

Jubel-Ausgabe

von

Johann Gottfried Seume's

sämmtlichen Werken.

Acht Bände mit Seume's Portrait in Stahlstich nach einer Zeichnung von **Schnorr von Karolsfeld.**

Diese **wohlfeile Jubel-Ausgabe** von Seume's sämmtlichen Werken erscheint in 8 Bänden, welche, um die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, **in 16 Lieferungen à circa 10 Bogen für den billigen Preis von nur**

4 Neugroschen

ausgegeben werden.

Monatlich erscheinen zwei Lieferungen. Die ersten Lieferungen sind bereits ausgegeben und in allen Buchhandlungen vorräthig.

In demselben Verlage ist erschienen:

Johann Gottfried Seume's sämmtliche Werke.

Fünfte rechtmäßige Gesammtausgabe in 8 Bänden. Mit Seume's Portrait in Holzschnitt. Preis 2 Thlr.

Ferner:

Portrait

von Johann Gottfried Seume.

Nach einer Zeichnung von **Schnorr von Karolsfeld,** in Stahl gestochen von **A. Weger.** Gr. Folioformat auf starkem Kupferdruckpapier. Preis 10 Ngr. [3503]

Decimalwaagen zum Getreidewiegen nebst Kasten

sind auf 4 Wochen Probezeit und 2 Jahre Garantie vorräthig. Reparaturen werden gut ausgeführt. **Mackenroth,** Johannisgasse 67.

Außer meiner großen Auswahl aller Gattungen Waffen und Jagd-Utensilien empfehle ich vorzüglich gute

Florett- und Schlag-Rapiere,

auch werden einzelne Klingen eingesetzt, so wie alle in mein Fach greifende Reparaturen prompt ausgeführt.

[3678] **C. Heß,** Breitgasse 93.

Veilchensträuschen

empfiehlt J. Radike, Langgasse, Ecke der Gerber-Gasse. [3728]

Anilin, in allen Nüancen und anerkannt vorzüglichster Waare, empfiehlt zu den billigsten Preisen

[3729] **A. Schröter,** Langenmarkt 18.

Mélanogène,

einfachstes und bestes Mittel um das Haar dauerhaft und echt zu färben, empfiehlt die alleinige Niederlage von A. Schröter, Langenmarkt 18. [3519]

Gesichts-Larven in allen Nuancen, i. Sammet, Seide, Draht, Wachs und Pappe, so wie Bärte,

Cotillon-Orden u. Decorationen, als: Hüte, Mützen ꝛc. ꝛc. zu fabelhaft billigen Preisen empfiehlt

Louis Willdorf, Friseur,

[3724] 1. Damm 15.

Gummischuhe für Herren u. Damen, von 16 Sgr. ab, empfiehlt nur in guter Waare

Louis Willdorf, Friseur,

[3724] 1. Damm 15.

Haarzöpfe und Toupees

zu herabgesetzten Preisen empfiehlt

Louis Willdorf, Friseur,

[3724] 1. Damm 15.

Billardbälle in verschiedenen Größen empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen **G. Gepp,** Kunstdrechsler, Jopengasse 51. [3597]

Aachener- und Münchener-
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem neben den bisherigen Agenten der obigen Gesellschaft

dem Kaufmann, Herrn **H. A. Kupferschmidt** in Danzig,

" " " **Th. Schirmacher** daselbst,

jetzt auch der " Herr **C. Schwalm** daselbst

eine Agentur obiger Gesellschaft übernommen hat, bitten wir ergebenst, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an einen der genannten drei Herren zu wenden.

Königsberg, den 20. Januar 1863.

Dieffenbach & Pfeiffer,

Haupt-Agenten.

[3715]

C. SCHWALM.

Agentur-, Commissions- u. Factorei-Geschäft

in

DANZIG,

Langen Markt No. 26,

empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publikum bestens. [3716]

Winterversand meiner edlen feinen Weine,

franco Fracht, Spesen, Faß, Kisten und Körben bis Berlin und gleiche Entfernung

Alte schwere Cabinetweine.		Rt.	1857r Cabinetweine.		Rt.
1839r Johannisberger	der Anker	21	1857r Johannisberger Schloßlager	der Anker	27
1839r Marcobrunner Austr.-Cab.	" "	17	" Rüdesheimer Hinterhäuser	" "	19
1842r Hochheimer dito.	" "	17	" Aßmannshäuser, gl. Bordeaux	" "	17
1834r Scharlachberger Ausbruch	" "	16	" Liebfrauenmilch	" "	15
1811r Steinberger Cabinet	das Dtzd.	12	" Laubenheimer	" "	14
1811r Rüdesheimer	" "	10	" Scharlachberger	" "	14
1825r Marcobrunner	" "	9	" Niersteiner	" "	14

Sämmtliche Ankerweine in 45 großen Flaschen kosten 2 Thlr. mehr wie Ankerpreis.

1857r feine Champagner-Prima-Sorte zu 1 Thlr. 5 Sgr. die Flasche.

Bordeaux St. Julien, Lafitte und Chatean Margeaux 23 Sgr. die Flasche.

Bordeaux Dulue St. Julien, Pontet Canet und Bos Medoc 16 Sgr. die Flasche.

Frost schadet diesen gehaltreichen Weinen durchaus nicht, also auf meine Gefahr. Zahlung bei achtbaren Häusern nach Empfang und Zufriedenheit. Auf ganz unbekannte Herrn Besteller kostenlose Nachnahme, wo die Beträge nicht eingesandt sind. Versandt den ganzen Winter.

Mühlheim am Rhein 1863. [3266]

Die Weingroßhandlung von J. G. Niedenhoff.

Gänzliche Heilung für Bruchleidende.

Nach vieljährigen und täglichen Proben und Erfahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden **Unterleibs-Brüche,** ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können.

Trotz allen meinen vielen Geschäften werde nun Jedermann, der sich für die Sache interessirt und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Zeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nöthigen Belehrungen mittheilen.

Menet-Niederer in Bühler bei St. Gallen

[2394] (Kanton Appenzell i. d. Schweiz).

RETTIG-BONBONS
von C. Drescher & Fischer
MAINZ.

gegen Husten und Brustleiden. Lose pro Pfund 16 Sgr., Paquete à 4 Sgr. und Schachteln à 5 Sgr. Rettig-Brust-Syrup pro Flasche 7 Sgr. Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. [3287]

Alleinige Niederlage für Danzig bei

Ruhnke & Soschinski, Breitgasse No. 108.

Maskenball

im

Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

Ein geehrtes Publikum erlaubte ich mir bereits früher auf den

am Sonnabend, den 14. Februar d. J.,

von mir im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause zu arrangirenden Maskenball aufmerksam zu machen.

Herr Balletmeister **Torresse** hat, wie im vorigen Jahre, die Leitung der Tänze übernommen.

Die Musik wird von der Capelle des 4. Ostpr. Gren.-Regts. Nr. 5, unter Leitung des Herrn Musikmeister **Winter,** ausgeführt werden.

Für eine dem Feste entsprechende Ausstattung des Saales wird bestens gesorgt werden, so wie die Ordnung in demselben, durch ein zu diesem Zwecke gebildetes Comité, aufrecht erhalten werden soll.

Der Saal ist ausschließlich nur für Masken, die Logen für Zuschauer bestimmt und ist der Preis sowohl für Masken, als auch für Zuschauer, auf 1 Thlr. pro Person festgesetzt.

Billets sind bei den Herren Hornmann, Langgasse 51, Torresse, Brodbänkengasse 40, (in den Vormittagsstunden) und bei mir zu haben.

Um eine recht zahlreiche Betheiligung bittet [3657]

August Seitz.

Beste blaue und grüne Java-Caffee in Naturfarbe von ganz vorzüglichem Geschmack empfiehlt billigst [3723]

G. Klawitter, Speicher „Der Cardinal".

Weiße und graue gut kochende gelesene Erbsen, weiße Bohnen, Hafer, Reis-Grütze und Wiener Gries empfiehlt zu billigen Preisen (3723)

G. Klawitter, Speicher „Der Cardinal".

Strasburger Gänseleberpasteten und Gänseleber-Trüffel-Wurst erhielt neue Sendung und empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt 34.

Seine in bester Nahrung stehende, an einem schiffbaren Fluß liegende Gastwirthschaft (Dampfbootstation) mit 15 Morgen culm. Acker und Wiesen und andern bedeutenden Vortheilen beabsichtigt zu verkaufen

[3673] **P. Hoffmann,** Gastwirth.

Neuteicherwalde bei Tiegenhof.

Unser vollständig sortirtes Stearinkerzen-Lager empfehlen Wiederverkäufern zu Fabrikpreisen; auch Tertia-Sorte haben auf Lager Alexander Prina & Co., Comptoir: Heil.-Geistgasse 75.

Echte Teltower Rübchen und Magdeburger Sauerkohl empfiehlt [3721]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Feinste Gothaer u. Braunschweiger Cervelat-Wurst, frischen Astrachaner Caviar und Sardinen feinste Marke in 1/1, 1/2 u. 1/4 Dosen empfiehlt [3720]

A. Fast, Langenmarkt 34.

Frisch gebrannter Kalk

ist in der Kalkbrennerei zu Neufahrwasser und Gerbergasse No. 6 wiederum zu haben.

[3561] **W. Wirthschaft.**

Ein junges gebildetes Mädchen, mosaischen Glaubens, wünscht in einer anständigen Familie die Stelle einer Gesellschafterin oder die Beaufsichtigung resp. den Unterricht der Kinder zu übernehmen, auch wäre dieselbe geneigt eine Familie auf Reisen zu begleiten. Gefällige nähere Auskunft würde Herr Rabbiner Dr. Stein in Danzig gütigst ertheilen.

Einem tüchtigen Inspector,

dem die selbstständige Verwaltung eines bei Willna in Polen gelegenen Gutes übertragen werden soll, wird sofort ein Engagement nachgewiesen durch das Versorgungs-Bureau des

[3731] **A. Baecker,** Pfefferstadt 37.

An dem vom 1. Februar ab neu eingerichteten **Mittagstisch,** in und außer dem Hause, können sich noch Abonnenten betheiligen in der

Central-Halle,

Breites Thor Nr. 128/29.

(3733) **O. Matern.**

Verein junger Kaufleute.

Heute Abend 7 Uhr Vortrag des Herrn Cuno Fritzen über das „Wasser" erläutert durch Experimente.

Der Vorstand. [3300]

Permanente Kunstausstellung.

Die vom Kunstverein zur Verloosung unter die Mitglieder erworbenen 12 Oelgemälde werden für die Dauer von 14 Tagen ausgestellt sein.

Neu hinzugekommen sind: Bilder von A. Achenbach, C. Boddom, C. Scherres, W. Souchon, A. Schulten und andern Künstlern. [3712]

Turn- und Fecht-Verein.

Donnerstag, den 29. d. Mts., Abends 8½ Uhr. General-Versammlung im Tunnel des Gambrinus.

Tages-Ordnung: Wahl von Comité-Mitgliedern ꝛc. [3710]

Der Vorstand.

Selonke's Etablissement auf Langgarten.

Morgen Donnerstag, den 29. Februar:

CONCERT

der Veit Rahm's Sängergesellschaft.

Anfang 7 Uhr. [3719]

Entrée 5 Sgr. Kinder die Hälfte.

Stadt-Theater.

Auf den mir de Dato zugeschickten Brief der Herren Abonnenten von Nr. 3, 7, 11, 15 und 19 habe ich zu erwidern, daß es in der Pflicht der Direction liegt, dieselbe Rücksicht auf ihre Mitglieder, wie auf das Publikum zu nehmen. Das Letzteres in hohem Maße der Fall ist, wird schwerlich in Abrede gestellt werden können. Unpäßlichkeiten in jedem Fache machen es der Direction gerade zu unmöglich, heute eine andere Vorstellung, als „Unruhige Zeiten" zu geben, und selbst diese (mit allgemeinem Beifall aufgenommene Posse) mit einer plötzlich nothwendig gewordenen Aenderung der Besetzung einer Rolle. R. Fischer.

Donnerstag, den 29. Jan. (5. Ab. No. 8). Die deutschen Comödianten. Schauspiel in 5 Acten von Mosenthal.

Freitag, den 30. Januar. (Abon. susp.) Benefiz des Fräulein Gerber, zum ersten Male: **Therese Krones.** Genrebild mit Gesang in 3 Acten von Carl Heffner. [3727]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.